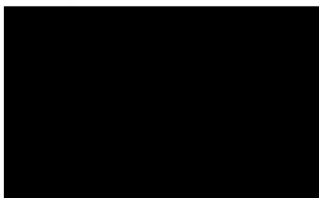


LANDRATSAMT GÜNZBURG · Postfach 200157 · 89308 Günzburg



Landratsamt Günzburg
Bereich T302


Zimmer 3.05/1
Telefon 08221/95-703
Vollzug302@landkreis-guenzburg.de

Aktenzeichen Nr.34, Az. 5142.5
Vorgang 2023-0184

Günzburg, 13.04.2023

Vollzug des Verbraucherinformationsgesetzes (VIG);

Ihr Antrag auf Informationsgewährung nach dem VIG bzgl. des Betriebes Cafe in der Musterhauswelt

Sehr 

Das Landratsamt Günzburg erlässt folgenden

Bescheid:

1. Ihrem Antrag auf Informationsgewährung wird stattgegeben.
2. Die Informationsgewährung erfolgt durch Herausgabe des entsprechenden Kontrollberichtes.
3. Der Kontrollbericht wird innerhalb von 10 Tagen in Schriftform übermittelt, sofern bis dahin keine gerichtliche Untersagung erfolgt ist.
4. Die Nrn. 1 und 2 dieses Bescheides sind kraft Gesetzes sofort vollziehbar.
5. Dieser Bescheid ergeht kostenfrei.

Hinweise:

Falls im Rahmen der Informationsgewährung ein Kontrollbericht herausgegeben wird, werden die personenbezogenen Daten, die nicht die Lebensmittelunternehmer/innen direkt betreffen, geschwärzt (Kontrollpersonal, Betriebspersonal etc.). Zudem werden alle Inhalte, die nicht dem Anwendungsbereich des VIG unterliegen, ebenfalls geschwärzt.

Wir möchten Sie ausdrücklich darauf hinweisen, dass das Verbraucherinformationsgesetz allein Auskunftsansprüche gegenüber Behörden umfasst, jedoch keine Aussage zur Zulässigkeit der Weiterverwendung der erhaltenen Informationen durch Sie als Antragsteller trifft. Ob und wie Sie die Informationen weiterverwenden, liegt daher in Ihrer alleinigen Verantwortung und Risiko.

Gründe:

I.

Sie haben mit Datum vom 10.02.2023 per Email einen Antrag auf Informationsgewährung gemäß § 4 Abs.1, § 2 Abs. 1 VIG gestellt.



Wo Heimat verbindet & Zukunft vereint.

Sie haben die Herausgabe folgender Informationen begehrt:

„1. Wann haben die beiden letzten lebensmittelrechtlichen Betriebsüberprüfungen im folgenden Betrieb stattgefunden:

Musterhauswelt Günzburg
Kimmerle-Ring 2
89312 Günzburg

2. Kam es hierbei zu Beanstandungen? Falls ja, beantrage ich hiermit die Herausgabe des entsprechenden Kontrollberichts an mich.

...

Unter „Beanstandungen“ verstehe ich unzulässige Abweichungen von den Anforderungen des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuches (LFBG) oder anderen geltenden Hygienevorschriften. Sollte es zu einer oder mehreren solchen Beanstandungen gekommen sein, beantrage ich die Herausgabe des entsprechenden, vollständigen Kontrollberichts – unabhängig davon, wie Ihre Behörde die Beanstandungen eingestuft hat (bspw. als „geringfügig“ oder „schwerwiegend“).

Die beiden letzten lebensmittelrechtlichen Betriebsüberprüfungen fanden zum 10.01.2019 und zum 05.08.2021 statt.

Der Antragseingang wurde Ihnen mit Email vom 23.02.2023 bestätigt.

Dem betroffenen Betrieb, dessen rechtliches Interesse durch den Ausgang des VIG-Verfahrens berührt werden konnte, wurde schriftlich Gelegenheit gegeben, sich zu der geplanten Herausgabe der erbetenen Informationen zu äußern.

II.

Das Landratsamt Günzburg ist sachlich und örtlich für den Erlass dieses Bescheides zuständig (§ 2 Absatz 2 Satz 1 Nummer 1 Buchstabe b) sowie § 4 Absatz 1 Satz 4 Nummer 2 VIG i. V. m. Art. 2 Abs. 1 Nr. 3, Abs. 2 Gesundheitliches Verbraucherschutz- und Veterinärwesengesetz, Artikel 3 Absatz 1 Nr. 2 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz).

Die Information wird gemäß § 4 Absatz 1 Satz 1 VIG antragsgemäß erteilt.

Die E-Mail vom 10.02.2023 stellt einen Antrag gemäß § 4 Absatz 1 Satz 1 VIG dar. Der Antrag ist hinreichend bestimmt.

Im vorliegenden Verfahren waren Belange Dritter von dem Antrag auf Informationsgewährung betroffen. Deshalb wurde dem betroffenen Dritten gemäß § 5 Absatz 1 Satz 1, 2 VIG Gelegenheit gegeben, sich zur geplanten Informationsherausgabe zu äußern.

Der Betrieb stimmte der Informationsgewährung zu.

Ausschluss- oder Beschränkungsgründe greifen im vorliegenden Fall nicht.

Der betroffene Lebensmittelunternehmer erhält eine Ausfertigung dieses Bescheides und kann gegen diesen Bescheid Klage erheben. Die Offenlegung Ihrer personenbezogenen Daten gegenüber dem Betreiber, Cafe in der Musterhauswelt erfolgt nach § 5 Abs. 2 Satz 4 VIG.

Zu Nr. 3 dieses Bescheides

Gemäß § 5 Absatz 4 VIG haben Widerspruch und Anfechtungsklage in den in § 2 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 genannten Fällen keine aufschiebende Wirkung.

Der Informationszugang darf erst erfolgen, wenn die Entscheidung dem oder der Dritten bekannt gegeben worden ist und diesem ein ausreichender Zeitraum zur Einlegung von Rechtsbehelfen eingeräumt worden ist. Der Zeitraum soll 14 Tage nicht überschreiten.

Zu Nr. 4 dieses Bescheides

Dieser Bescheid und die Informationsgewährung ergehen gemäß § 7 Absatz 1 Satz 2 VIG kostenfrei, der Verwaltungsaufwand lag unter 1.000 Euro.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** bei dem **Bayerischen Verwaltungsgericht Augsburg in 86152 Augsburg** erhoben werden.

Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

a. Schriftlich oder zur Niederschrift

Die Klage kann schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden. Die Anschrift lautet:

Bayerisches Verwaltungsgericht Augsburg
Postfachanschrift: Postfach 11 23 43, 86048 Augsburg
Hausanschrift: Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg

b. Elektronisch

Die Klage kann bei dem **Bayerischen Verwaltungsgericht Augsburg** elektronisch erhoben werden. Die näheren Maßgaben der elektronischen Klageerhebung sind der Internetpräsenz der bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de) zu entnehmen.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen bei schriftlicher Einreichung oder Einreichung zur Niederschrift Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Mit freundlichen Grüßen

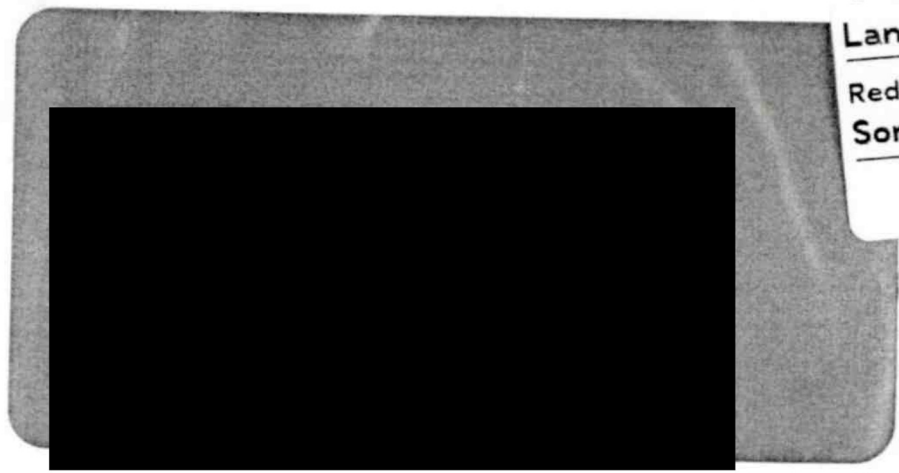
A handwritten signature in blue ink, consisting of several loops and a long horizontal stroke extending to the right.



**LANDKREIS
GÜNZBURG**

Wo Heimat verbindet & Zukunft vereint.

Landratsamt Günzburg | An der Kapuzinermauer 1 | 89312 Günzburg



Kundenrücksendung



LMF
Postservice

7338

Bitte prüfen

Landkreis Günzburg Landratsamt

0100765591137494

Redressgrund:

Sonstiges - Beschreibung [5*]

Wunsch *20.04.2023*

FB 30

Eingegangen

am 24. APR. 2023

Landratsamt Günzburg

Kontrolle Fachbereich Lebensmittel/FLHY - Ergebnisprotokoll

LRA Günzburg

Betrieb: Bundesverband Deutscher Fertigbau - Cafe in der Musterhauswelt Günzburg

Anschrift: Deffingen
(Standort) Kimmerle-Ring 2
89312 Günzburg

Art der Kontrolle: planmäßige Routinekontrolle vom 10.01.2019

Schwerpunkt(e):

Kontrollierte Lebensmittelbetriebsart(en):

Cafes/Milchbar ohne eigene Herstellung

Gesamtergebnis: Verstoß

Verstöße:

Kontrollbereich

1. Betriebsfremde Gegenstände nicht direkt in der Küche lagern.
Bei der Spülmaschine auf die Temperatur achten (zu niedrig).

Küche

Maßnahmen:

Datum:

Art der Maßnahme:

Status:

10.01.2019

mündliche Belehrung

abgeschlossen (beendet, erledigt,
durchgesetzt, bezahlt, verurteilt ...)

Kontrolle Fachbereich Lebensmittel/FLHY - Ergebnisprotokoll

LRA Günzburg

Betrieb: Bundesverband Deutscher Fertigbau - Cafe in der Musterhauswelt Günzburg

Anschrift: Deffingen
(Standort) Kimmerle-Ring 2
89312 Günzburg

Art der Kontrolle: planmäßige Routinekontrolle vom 05.08.2021

Schwerpunkt(e):

Kontrollierte Lebensmittelbetriebsart(en):
Cafes/Milchbar ohne eigene Herstellung

Gesamtergebnis: Kein Verstoß

Verstöße:	Kontrollbereich
-----------	-----------------

1.	
----	--